

Der unterzeichnende Bezirksrat der FPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 29.06.2022 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Situierung von Zeitungsverkaufstaschen

- 1.) Für welche Örtlichkeiten (Straße/Hausnummer bzw. Kreuzung) in Penzing ist eine Genehmigung zur Aufhängung einer Zeitungsverkaufstasche erteilt worden?
- 2.) Wo in Penzing fand seit dem 2. Juli 2021 eine Evaluierung statt, in der die Situierung der dort befindlichen Zeitungsverkaufstasche im Hinblick auf verkehrsrelevante Sichtbeziehungen berücksichtigt wurde?
- 3.) An welchen dieser Örtlichkeiten wurde seit dem 2. Juli 2021 eine Zeitungsverkaufstasche entfernt bzw. die Aufhängung ortsverändert bewilligt?

Begründung

In der Sitzung der Bezirksvertretung vom 2. Juli 2021 wurde der Antrag der FPÖ betreffend „Überprüfung der Schutzwege auf Sichteinschränkungen“ einstimmig angenommen.

Als Reaktion auf diesen Antrag berichtete die ressortzuständige Stadträtin, Mag. Ulrike Sima, am 13. September 2021, dies sei seitens der Abteilung für Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten aus Kapazitätsgründen leider nicht möglich. Ein derartiges Ansuchen könnte nur durch einen externen noch zu beauftragenden Zivilingenieur auf Kosten des Bezirkes durchgeführt werden. Es werde daher wie bisher gehandhabt, um konkrete Angaben der gewünschten Örtlichkeit ersucht, welche dann hinsichtlich der Verkehrssicherheit im Rahmen eines verkehrsbehördlichen Ermittlungsverfahrens überprüft wird.

Um die in Frage kommenden Standorte identifizieren und in Augenschein nehmen zu können, brachte die FPÖ daraufhin in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 28. September 2021 drei Anfragen ein.

Mit der Anfrage S 1144600/21 wurde in der Bezirksvertretungssitzung vom 28. September 2021 angefragt, für welche Örtlichkeiten (Straße/Hausnummer bzw. Kreuzung) in Penzing eine Genehmigung zur Aufhängung einer Zeitungsverkaufstasche erteilt wurde.

Die zuständige Stadträtin teilte zunächst mit, die Bewilligung werde in einem „strengen Ermittlungsverfahren“ erteilt.

Wozu diese „strengen Ermittlungsverfahren“ führen, kann der Fotobeilage zu og. Anfrage (diese Mistkübel wurden aufgrund einer Anfrage der FPÖ bereits entfernt) und der unten angehängten Fotobeilage entnommen werden.

Da die Stadträtin offenbar meint, die Mandatare der FPÖ hätten ihre letzte Mitteilung nicht erfasst und mitteilt, sie fasste ihre „Kernaussage zusammen“, es stehe den Mandataren weiterhin frei, konkrete Örtlichkeiten zu nennen, ist zunächst zu sagen, dass Anfragen

Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing

inhaltlich zu beantworten sind und darauf nicht bloß – irgendwie - zu reagieren ist. Es mutet befremdlich an, dass der Inhalt einer geschäftsordnungskonform eingebrachten Anfrage negiert wird.

Im Übrigen darf der Antragsteller seine Kernaussage wiederholen, dass zur systematischen Inaugenscheinnahme der und in weiterer Folge Mitteilung über Problembereiche nur dann tatsächlich möglich erscheint, wenn die gestellte Anfrage auch beantwortet wird.

Es wird die Anfrage daher neu – und aufgrund der gegebenen Antwort erweitert – gestellt, um es zu ermöglichen, eine auf die Fragen bezughabende Antwort zu übermitteln.

KO BR Armin Blind



Linzer Straße / Samptwandnergasse



Linzer Straße / Rettichgasse



Flötzersteig / Karl Toldt Weg